

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 14.08.2008

überarbeitet am: 14.08.2008

Seite 1 von 6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

MultiGipsAnsetzgips

1.2 REACH Registriernr.:

Zurzeit nicht verfügbar .

1.3 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Identifizierte Verwendung(en):

Industrie	Gewerbe	Privat
X	X	X

1.4 Bezeichnung des Unternehmens

VG-ORTH GmbH & Co. KG
Holeburgweg 24
D-37627 Stadtoldendorf

Tel. +49 5532 505-0

Fax +49 5532 505-550

E-Mail: info@multigips.de

1.5 NOTRUFNUMMER: 030/19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung:

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen).

2.2 Andere Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Nicht zutreffend.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung:

Calciumsulfat-Halbhydrat mit organischen Stellmitteln (Celluloseether, Eiweiß-Abbauprodukte)

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine

Zusätzliche Hinweise

EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Arbeitsplatzgrenzwert
231-900-3	7778-18-9	CaSO ₄	> 90 %	6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 14.08.2008

überarbeitet am: 14.08.2008

Seite 2 von 6

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise:

4.2 Nach Einatmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.3 Nach Hautkontakt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.4 Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen.

4.5 Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:

Nicht relevant.

4.7 Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren Behandlung)

Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen. Löslicher Staub.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel und Löschverfahren:

Alle Löschmittel geeignet.

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Produkt im Brandfall:

Keine.

5.4 Besondere Schutzausrüstungen bei der Brandbekämpfung:

Keine.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht erforderlich.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen des Stoffes, Augenkontakt.

7.2 Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Verpackungsmaterialien:

Zur Aufbewahrung in Originalgebinde belassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 14.08.2008

überarbeitet am: 14.08.2008

Seite 3 von 6

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Weitere Lagerungsbedingungen: Offene Lagerung in Gipsdepots gemäß LAI-MusterVwV zu § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG oder gemäß BREF „Emissions from Storage“ möglich.

Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwert:

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
7778-18-9	CaSO ₄ Sulphuric acid, calcium salt	> 90 %	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland) 6mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Gipsen mit freier Feuchte ist Atemschutz nicht erforderlich.

Beim Umgang mit getrocknetem Gips wird bei hoher Staubbildung eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (BGR 190).

Handschutz: Handschutz nicht erforderlich.

Augenschutz: Augenschutz nicht erforderlich.

Körperschutz: Körperschutz nicht erforderlich.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen / Erscheinungsbild

Form: Pulver
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Für den Bestandteil Calciumsulfat:

pH-Wert	Im Lieferzustand nicht zutreffend. In wässriger Lösung ca. pH 7
Zustandsänderung	Nicht zutreffend.
Relative Dichte	ca. 2,7 g/cm ³
Schüttdichte	ca. 0,80 kg/dm ³
Löslichkeit	ca. 3,0 g/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 14.08.2008

überarbeitet am: 14.08.2008

Seite 4 von 6

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht brennbar.

Thermische Zersetzung in $\text{CaSO}_4 \times 1/2 \text{H}_2\text{O}$ und H_2O	ca. 140°C	(ca. 413 K)
Thermische Zersetzung in CaSO_4 und H_2O	ca. 700°C	(ca. 973 K)
Thermische Zersetzung in CaO und SO_3	ca. 1000°C	(ca. 1273 K).

Erläuterungen

Keine.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine negativen Effekte am Menschen bekannt.

Calcium und Sulfat sind natürliche Bestandteile in Wasser und Nahrungsmitteln.

11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

11.2.1 Akute Toxizität

11.2.2 Spezifische Symptome im Tierversuch

Akute Toxizität / Spezifische Wirkungen im Tierversuch: Nicht toxisch.

Nach Verschlucken, Hautkontakt, Einatmen oder Augenkontakt.

11.2.3 Reiz-/Ätzwirkung:

Nicht reizend.

Nach Verschlucken, Hautkontakt, Einatmen oder Augenkontakt.

11.3 Sensibilisierung

Nicht sensibilisierend.

Nach Hautkontakt oder Einatmen.

Bemerkung: Keine.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme (subakut bis chronisch)

Nicht toxisch.

11.5 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität

11.6 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Keine CMR Eigenschaften.

11.7 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

11.8 Allgemeine Bemerkungen:

Weitere Informationen zu Toxikologischen Angaben unter:

<http://www.eurogypsum.org/documents/AnnexIVDossier-CalciumsulfateFINAL.PDF>

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

12.1 Ökotoxizität:

Keine schädliche Kurzzeittoxizitäten im Daphnien-, Algen- und Fischtest.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 14.08.2008

überarbeitet am: 14.08.2008

Seite 5 von 6

12.2 Mobilität:

Wasserlöslicher Feststoff.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

12.5 Langzeit-Ökotoxizität:

Keine Langzeittoxizität in Seewasser (Plonor-Liste) und Süßwasser (natürlicher Bestandteil).

12.6 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Keine PBT-Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine.

12.8 Gesamtbeurteilung:

Produkt verhält sich in Luft, Wasser und Boden ökologisch unbedenklich.

Weitere Umweltbezogene Angaben unter:

<http://www.eurogypsum.org/documents/AnnexIVDossier-CalciumsulfateFINAL.PDF>

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

Abfallschlüssel gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
10 13 06	andere Teilchen und Staub	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis	Bau- und Abbruchabfälle

13.2 Verpackungen:

Sackware oder andere Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.3 Zusätzliche Hinweise:

Produkt

Sofern keine nachträgliche Verunreinigung vorliegt, kann das Produkt uneingeschränkt weiter verwendet werden.

Nicht mehr brauchbare Produkte

Verwertung:

Verwertung in den für die oben genannten Abfallschlüssel zugelassenen Anlagen.

Beseitigung:

Beseitigung auf Deponien der Deponiekategorie 1 und 2 gemäß Abfallablagerversordnung.

Nicht gefährlicher Abfall gemäß § 3 Abs. 8 KrW-/AbfG.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

15.1 EU-Vorschriften

Nicht kennzeichnungspflichtig.

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Zurzeit nicht verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 14.08.2008

überarbeitet am: 14.08.2008

Seite 6 von 6

15.1.2 Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften:

Calciumsulfat:

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr.325, gemäß VwVwS)

16. SONSTIGE ANGABEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

16.1 Wortlaut der R-Sätze

Keine.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften.
Datenblatt ersetzt Ausgabe vom 17.10.2007

Anhang

Zusammenfassung und Beschreibung der Verwendungs- und Expositionskategorien und der daraus resultierenden Risikomanagementmaßnahmen

Zurzeit nicht verfügbar.